Bekanntmachung Nr. 219 / 2026 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Warringholz (Dorfstraße/Parkring)

Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warringholz (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg)

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung Warringholz in der Sitzung am 28. Oktober 2026 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warringholz für den Bereich „südlich des Hofes Warringholz, westlich der Landesstraße 127, beidseitig des Gemeindeweges von der Landesstraße 127 nach Siezbüttel, nördlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Schenefeld, nördlich des Solarparkes Warringholz“ mit Bescheid vom 02. November 2026, Az.: IV524 – 512.111-61.108 (4. Ä) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist in den Anlagen 1 der amtlichen Bekanntmachung Nr. 219 / 2026 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Warringholz farblich unterlegt und schwarz gestrichelt umrandet dargestellt.

Alle Interessierten können die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung inkl. Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Schenefeld, Zimmer 82, Holstenstraße 42 - 48, 25560 Schenefeld, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www.amt-schenefeld.de“, Rubrik: „Unsere Gemeinden“, „Gemeinde Warringholz“, „Bauleitplanung“.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schenefeld, den 10. November 2026

Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

S

gez. Sömisch
(Sömisch)

Ausgehängt am 10. November 2026
Abzunehmen am 18. November 2026
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

Abgenommen am

Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

Anlage 1
zur Bekanntmachung Nr. 219 / 2026 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Warringholz (Dorfstraße/Parkring)

Auszug 4. Änd. F-Plan:

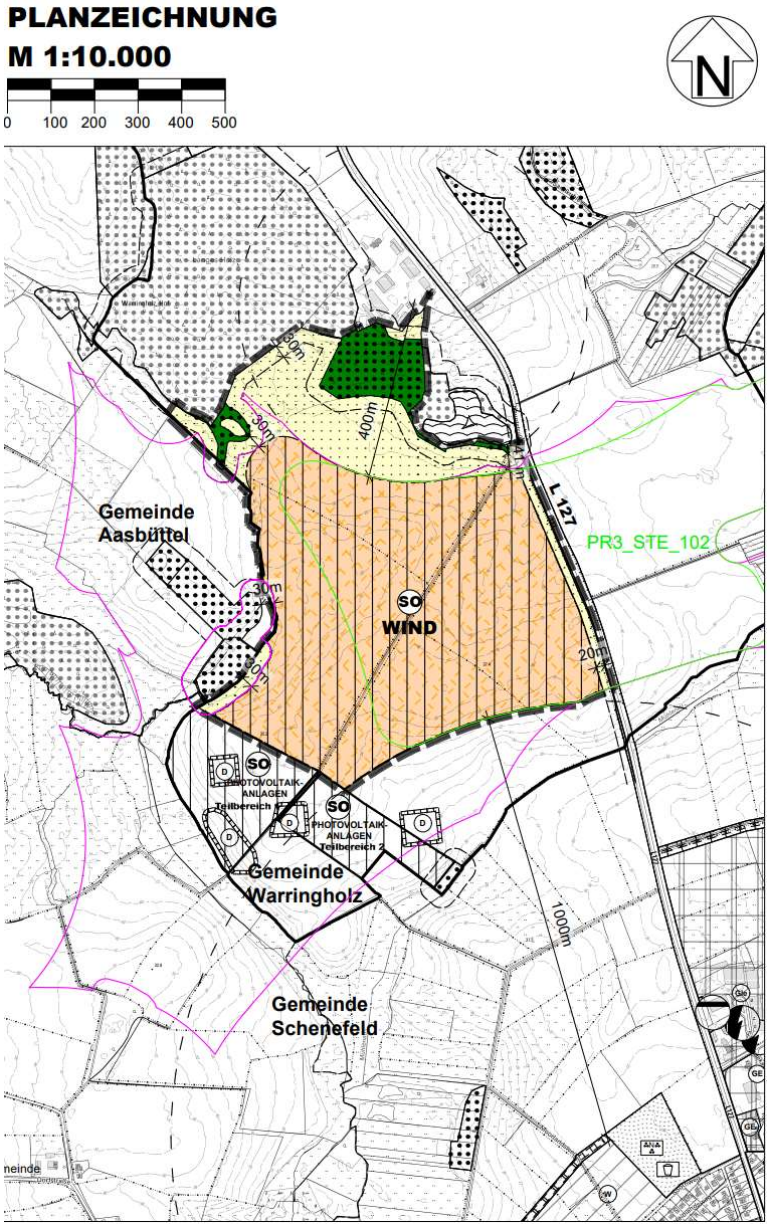

ohne Maßstab!